



Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim

Rathaus, Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon +49 5121 301-1000
Telefax +49 5121 301-1005
eMail: ob@stadt-hildesheim.de

12.06.2017

nachrichtlich an alle Abgeordneten
des Rates der Stadt Hildesheim

Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG Städtischer Leerstand und Stand Leerstandskataster

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brückner,

Ihre Anfrage vom 24.05.2017 beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Folgende städtische Liegenschaften stehen zurzeit leer:

- 2 Gebäude Mackensen-Kaserne
- Gebäude Mönkemöllerweg 3
- Gebäude Peiner Str. 79
- Gebäude Stiftskirchenweg 1, 1A
- 3 Wohnungen Am Pferdeanger 11
- 1 Wohnung Am Pferdeanger 12

Zu 2., 3. und 4.

Die Gebäude auf dem ehemaligen Mackensengelände und das Gebäude im Mönkemöllerweg sind für eine Wohnraumnutzung ungeeignet, das Gebäude Stiftskirchenweg 1/1a wird verkauft, das Gebäude Peiner Straße 79 soll verkauft werden.

Bei den leer stehenden Immobilien Am Pferdeanger sowie Peiner Straße 79 handelt es sich um gewollten Leerstand.

Die Liegenschaft Mönkemöllerweg 3 steht ungewollt leer. Der Mieter hat das Mietverhältnis gekündigt. Um die Immobilie wieder vermieten zu können ist ein hoher Instandsetzungsaufwand erforderlich, welcher zurzeit finanziell als nicht leistbar angesehen

wird. Da die Immobilie im Außenbereich liegt, konnte sie mangels Käuferinteresse bislang nicht veräußert werden.

Zu 5.

Ein Leerstandkataster wird bei der Stadt Hildesheim derzeit nicht geführt.

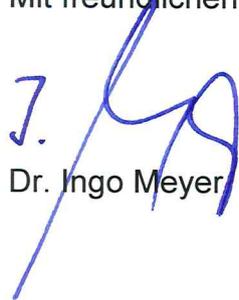
Zu 6a.

Nein, das stimmt nicht. Die Verträge für die Kleingartenanlagen sind grundsätzlich unbefristet.

Zu 6b.

Die aktuelle Fassung des Flächennutzungsplanes sieht mittelfristig hier eine gewerbliche Entwicklung vor.

Mit freundlichen Grüßen



J.

Dr. Ingo Meyer